

Fußballverband Niederrhein e.V.

Stand: 25.08.2019



Kreisjugendausschuss Kreis Düsseldorf

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorenspielklassen auf Kreisebene für die Spielzeit 2019 / 2020

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises. Sie ergänzen die allgemeingültigen Regeln der Jugendspielordnung des WDFV um kreisspezifische Besonderheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

Abschnitt 1: Regeln und Bestimmungen der JSpO/WDFV, RuVO/WDFV sowie Regeln und Bestimmungen des FVN (Durchführungsbestimmungen FVN/VFA/Juniorinnenspielbetrieb, Beschlüsse VJA, Jugendbeirat)

Abschnitt 2: Regeln und Bestimmungen des Kreises

Anhänge

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jegliches Geschlecht.

Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt für Schiedsrichter und Spielleiter.

Soweit in den Bestimmungen von DFB-Postfach und/oder E-Mail die Rede ist, so ist damit das den Vereinen offiziell zur Verfügung gestellte DFB-E-Mailpostfach gemeint, das ein geschlossenes Mailsystem für Vereine und Fußballverantwortliche im FVN und dem gesamten DFBnet darstellt. Private Mailaccounts können für offizielle Schreiben nicht anerkannt werden. Gleiches gilt für sonstige soziale Medien wie z. B. Whatsapp.

1.1 Platzbelegung bei Überschneidung

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben in jedem Fall Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Website des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden und sind als Anhang 1 beigefügt.

1.2 Anstoßzeiten

Die im DFBnet hinterlegte Anstoßzeit ist verbindlich. Bis 10 Tage vor dem Spiel kann diese von den Heimvereinen geändert werden, danach nur noch in Ausnahmefällen durch den Staffelleiter.

1.3 Spielverlegung

Spielverlegungen können nur durch das entsprechende Modul im DFBnet beantragt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter, der über die Spielverlegung entscheidet.

1.3.1 Kreisrichtlinie – Spielverlegung

Spiele können in beiderseitigem Einvernehmen und nach Anmeldung beim Staffelleiter über das elektronische Postfach vorverlegt werden.

Ein Spiel, das spätestens 2 Tage vor dem angesetzten Spieltag über das elektronische Postfach beim Staffelleiter abgesagt wird, kann innerhalb von 4 Wochen nachgeholt werden, wenn sich beide Vereine auf einen Nachholtermin einigen und diesen zum Zeitpunkt der Spielabsage dem Staffelleiter mitteilen.

Werden Nachholspiele nicht innerhalb der Frist gespielt, werden diese für beide Vereine mit 0:2 Toren und 0 Punkten gewertet.

Die o.g. Regelung bezüglich der Nachholspiele gilt nicht für die letzten beiden Spieltage, da diese nicht nach hinten verlegt werden können. Darüber hinaus endet die Saison mit dem letzten Spieltag. Alle bis dahin nicht ausgetragenen Spiele werden mit 0 Punkten und 0:2 Toren für beide Mannschaften gewertet.

1.3.2 Kreisrichtlinie – Flexibler Spieltag A-Jugend

Der KJA erlaubt für die A-Junioren einen „flexiblen“ Spieltag, d.h. ein Spiel kann in beiderseitigem Einvernehmen der Vereine von Freitag bis Montag angesetzt werden.

Dem Staffelleiter ist das Einverständnis beider Vereine mindestens 14 Tage vor dem Pflichtspiel über das elektronische Postfach vorzulegen, wobei der Antrag auf Spielverlegung über das DFBnet-Modul „Antrag Spielverlegung“ zu stellen ist. Die Spielverlegungen werden durch den Staffelleiter im DFBnet bearbeitet. Die Vereine werden über das DFBnet informiert. Sollte bis 14 Tage vor dem Pflichtspiel keine Einigung zwischen den Vereinen erfolgen, gilt der Antrag als storniert.

1.3.3 Kreisrichtlinie – Spielverlegungsantrag (nicht für flexibler Spieltag A-Jugend)

Spielverlegungsanträge sind immer über das DFBnet-Modul „Antrag Spielverlegung“ zu stellen.

Sollte innerhalb von 10 Tagen nach Antragstellung keine Antwort vom gegnerischen Verein vorliegen, so gilt der Antrag als genehmigt und kann auf Anforderung des antragstellenden Vereins über das elektronische Postfach vom Staffelleiter verlegt werden. Die finale Entscheidung obliegt somit dem Staffelleiter.

1.4 Mobile Tore

Mobile Tore sind durch den Heimverein gegen Umfallen zu sichern (DIN – EN 748). Muss ein Spiel wegen ungesicherter Tore ausfallen, ergeht ein Ordnungsgeld gegen den Heimverein.

1.5 Ordnungsdienst

Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Muss das Spiel wegen fehlendem Ordnungsdienst abgebrochen werden, wird der Vorfall an das zuständige Rechtsorgan abgegeben.

1.5.1 Kreisrichtlinie - Schiedsrichterbetreuung

Jeder Verein sollte am Spieltag einen festen Ansprechpartner für die Schiedsrichter zur Verfügung halten. Ist dies nicht gegeben, so gilt der Jugendleiter als erster Ansprechpartner.

1.6 Schiedsrichteransetzung

Die Schiedsrichteransetzung erfolgt über das DFBnet.

Die Schiedsrichter der A- bis D-Junioren-Leistungsklasse werden vom Kreisschiedsrichterausschuss (KSA) im DFBnet angesetzt. Dazu sind die Anstoßzeiten dieser Spiele vom KJA verbindlich festgelegt. Zu allen anderen Spielen der A- bis D-Jugend können Schiedsrichter per DFBnet-E-Postfach beim zuständigen Ansetzer angefordert werden. Dabei muss die Anforderung mindestens 10 Tage vor dem Spiel dem Ansetzer vorliegen.

Bei einer Verletzung eines angesetzten Schiedsrichters kann ein Spiel durch einen anderen Schiedsrichter fortgesetzt werden, wenn beide Mannschaften zustimmen. Spiele mit nicht angesetzten Schiedsrichtern können nicht von anderen Schiedsrichtern fortgeführt werden.

Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der erstmal nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Einer der beiden Vereine bestätigt im DFBnet Spielbericht online den Button "Nichtantritt Schiri" und ermöglicht dem Spielleiter den Zugriff auf den Spielbericht. Sollte kein geprüfter aktiver Schiedsrichter gefunden werden, gilt die nachfolgende Regelung auf Kreisebene zur Ermittlung eines Schiedsrichters.

1.6.1 Kreisrichtlinie – Schiedsrichter/Spielleiter

Sollte ein Schiedsrichter nicht pünktlich erscheinen und die Wartezeit überschritten oder kein Schiedsrichter angesetzt sein, so muss das Spiel von einem anderen Spielleiter zur angesetzten Zeit angepiffen werden. Dabei ist folgende Rangfolge zu beachten:

- a) anwesender neutraler Schiedsrichter
- b) anwesender Schiedsrichter des Gastvereins
- c) anwesender Schiedsrichter des Platzvereins
- d) Betreuer des Gastvereins mit gültigem Jugendleiterausweis
- e) Betreuer des Platzvereins mit gültigem Jugendleiterausweis
- f) Betreuer des Gastvereins
- g) Betreuer des Platzvereins

Beide Vereine haben sich auf einen Spielleiter zu einigen, wobei der Spielleiter seinen **vollen Nach- und Vornamen** im Spielbericht anzugeben hat. Er ist mit allen Rechten und Pflichten dem Schiedsrichter gleichgestellt. Spesen erhalten jedoch nur angesetzte Schiedsrichter.

Sollten sich die Vereine auf keinen Spielleiter einigen, so wird das Spiel für beide Vereine mit 0:2 Toren und 0 Punkten als verloren gewertet. Bei der E-Jugend kann auch im Fair-Play-Modus gespielt werden.

Für Pokal-, Qualifikations- und Entscheidungsspiele gelten obige Bestimmungen analog.

1.7 Wartezeit

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit. Bei fehlendem Schiedsrichter entfällt die Wartezeit.

1.8 Passkontrolle – Fehlender Spielerpass

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die Spielberechtigungen der eingetragenen Junioren/innen gegeben und ob die eingetragenen Junioren/innen auch tatsächlich anwesend sind. Bei später ins Spiel kommenden Junioren/innen erfolgt die Überprüfung unmittelbar nach dem Spiel. Der Mannschaftsbetreuer des Gegners hat das Recht bei der Überprüfung anwesend zu sein.

Sollte eine Spielberechtigung nicht nachgewiesen werden können, so sind die Spielerpässe innerhalb von einer Woche nach der Austragung des Spiels bzw. nach der Rücksendung durch die Passstelle der spielleitenden Stelle (Staffelleiter) zur Überprüfung vorzulegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Pass eingesetzten Juniors als eröffnet.

1.8.1 Kreisrichtlinie – Spielerpass

Die Spielberechtigung wird durch die Vorlage des Spielerpasses **oder** durch die Spielrechtsprüfung in SpielPlus (ggf. Ausdruck) nachgewiesen, sofern das Foto des mitwirkenden Juniors/Juniorin hochgeladen worden ist und vor Ort durch den Schiedsrichter, ggf. im Beisein der Mannschaftsverantwortlichen, eingesehen werden kann. In diesen Fällen ist der Nachweispflichtige für die Gestellung der notwendigen Technik verantwortlich.

Tritt ein Spieler ohne Spielerpass bzw. Spielerpass ohne Lichtbild (auch online) an, so **kann** ein Identifikationsnachweis mit Hilfe eines amtlichen Lichtbildausweises oder einem gleichwertigen Dokument mit Bild erbracht werden. Gleiches gilt in den Fällen, wenn eine Spielrechtsprüfung in SpielPlus aus technischen Gründen nicht erfolgen kann und kein Ausdruck daraus vorliegt.

In allen anderen Fällen muss der Junior/die Juniorin vor Spielbeginn auf einem Zusatzblatt bzw. Papierspielbericht unter Hinzufügung des Geburtsdatums unterschreiben. Das Zusatzblatt/der Papierspielbericht ist seitens des Vereins binnen drei Tagen dem zuständigen Staffelleiter im Original zu übersenden.

1.8.2 Mannschaftsbetreuung

Für jede Jugendmannschaft, die als solche geschlossen auftritt, ist vom Verein zur Aufsicht ein Vereinsmitglied als Betreuer (Mannschaftsverantwortlicher) bei den Junioren bzw. eine Betreuerin bei den Juniorinnen zu beauftragen, die mindestens 18 Jahre alt und Mitglied des Vereins sein muss (vgl. § 2 JSpO). Der/Die Mannschaftsverantwortliche ist dabei zwingend im Spielbericht mit vollem Vor- und Nachnamen aufzuführen.

1.9 Rückennummern/Spielkleidung

Es wird für alle Mannschaften empfohlen Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Spielleiters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Heimverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten.

Nach Möglichkeit sollen sich die Stutzen der Mannschaften farblich unterscheiden. Die Verwendung von andersfarbigen Stutzenbändern ist nicht zulässig.

1.10 Werbung auf der Spielkleidung

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Informationen zur Werbung auf der Spielkleidung findet man auf der Website des FVN unter www.fvn.de. Dort ist auch der Antrag zur Genehmigung hinterlegt.

1.11 Mindestzahl der Spieler

Ein Spiel ist vom Schiedsrichter anzupfeifen, wenn zur Anstoßzeit mindestens 7 Spieler jeder Mannschaft in Spielkleidung auf dem Spielfeld sind. Bei 9er-Mannschaften beträgt die Mindestzahl 6 und bei 7er-Mannschaften 5 Spieler.

1.12 An einem Tag dürfen Junioren nur ein Juniorenspiel bestreiten oder an einem Turnier teilnehmen.

1.13 Begrüßung/Verabschiedung

Vor Beginn eines Spiels begrüßen sich beide Mannschaften und der Schiedsrichter am Anstoßkreis und nach Spielende sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.

1.14 Ein- und Auswechselungen

Auswechselspieler können in den Spielen der Junioren während des ganzen Spiels, und zwar einschließlich einer eventuellen Spielverlängerung, unter folgenden Bedingungen eingesetzt werden:

1. In den Pflichtspielen der Juniorenmannschaften dürfen bis zu 4 Spieler einschließlich des Torwarts ausgewechselt werden.

Bei Spielen auf Kreisebene dürfen ausgewechselte Spieler im Laufe des Spieles wieder eingewechselt werden.

Bei den F- und G-Junioren (Bambini) dürfen beliebig viele Spieler ein- und ausgewechselt werden.

2. Die Einwechselungen erfolgen in einer Spielruhe und mit Zustimmung des Schiedsrichters bzw. Spielleiters. Bei den F- und G-Junioren (Bambini) siehe Spielregeln FairPlay-Liga.

1.15 Spielbericht

Für alle Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen und anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, spätestens eine Stunde nach dem Spielende vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen gegen Spieler und Mannschaftsverantwortliche wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise sowie die Torschützen einzutragen, ausgenommen bei den E-, F- und G-Junioren. Unabhängig dieser Regelung, sind alle Verstöße gegen die FAIR-PLAY-Regeln oder Vorkommnisse mit Mannschaftsverantwortliche und/oder Begleitern der Mannschaften im Feld besondere Vorkommnisse zu vermerken. Es obliegt dem Staffelleiter, diese selbst zu ahnden oder an das KJSG abzugeben.

Ist der Verein mit Angaben im Spielbericht nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter über das DFBnet-Postfach mitzuteilen. Bei der Frist von 3 Tagen handelt es sich um eine Ausschlussfrist, nach deren Ablauf keine Einwendungen mehr möglich sind. Die Eintragungen im Spielbericht gelten nach Fristablauf als Tatsachensachverhalt des Spiels. Ausgenommen hiervon ist die Berichtigung eines falschen Spielergebnisses im Spielbericht. Unterlässt der Verein die Richtigstellung von Angaben, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen. Diese Mitteilung ersetzt nicht die entsprechend § 58 RuVO/WDFV erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung eines sportrechtlichen Verfahrens.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Spielen, die ohne einen angesetzten Schiedsrichter ausgetragen werden, ist der Heimverein verpflichtet, die Freigabe des ausgefüllten Spielberichtes oder gegebenenfalls einen Spielausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach dem laut Ansetzung im DFBnet ermittelten Spielende ins DFBnet einzustellen.

In den FairPlay-Ligen ist der Heimverein für den Abschluss des Spielberichtes verantwortlich.

1.16 Umfang der Spielerlaubnis und Spielberechtigung in Pflichtspielen - ausgenommen Pokalspiele - bei einem Wechsel von einer höheren in die untere Mannschaft

Junioren einer unteren Mannschaft können grundsätzlich in einer höheren Juniorenmannschaft mitwirken.

Bei einem Wechsel bei Pflichtspielen – ausgenommen Pokalspiele – von einer höheren in eine untere Mannschaft, gelten bis zum einschließlich 30. April eines Spieljahrs der betroffenen Mannschaft die nachstehenden Bestimmungen:

Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von vier Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft, so ist er Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Bei allen Mannschaften, die in Spielklassen auf Kreisebene spielen, gelten als höhere Mannschaft nur Mannschaften der gleichen Altersklasse.

Jeder Verein kann an einem Spieltag bis zu zwei Junioren einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft einsetzen, wenn diese Junioren nach dem letzten Pflichtspiel in der höheren Mannschaft zehn Tage an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben. Der dem Spiel folgende Tag ist der erste Tag der Schutzfrist. Ist dieses ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, beginnt die Schutzfrist erst am folgenden Werktag. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die höhere Mannschaft innerhalb der Zehn-Tage-Frist ein Pflichtspiel auszutragen hat. Findet innerhalb dieser zehn Tage ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung dieses Spiels als beendet. Sperrstrafen werden in die Schutzfrist nicht einbezogen.

Werden mehr als zwei Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt, so wird keiner von ihnen Spieler einer unteren Mannschaft. Für diese Junioren treten die Schutzfristbestimmungen neu in Kraft.

Nur durch den berechtigten Einsatz eines Juniors einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der Zehn-Tage-Frist (gemäß Absatz 5) wird er Spieler der unteren Mannschaft. Er wird erst dann wieder Spieler der höheren Mannschaft, wenn er danach zweimal innerhalb von vier Wochen in der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist.

Spieler, die am 1. Mai eines Spieljahres Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen in den nachfolgenden Meisterschaftsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens vier Wochen vor dem 1. Mai des Spieljahres in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe, so finden diese Bestimmungen ebenfalls entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.

Ein Verein, der einen unter Schutzfrist stehenden Junior einsetzt, wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Außerdem ist auf Punktverlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung des Juniors ist nicht zulässig.

Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anzuwenden, wenn höhere Mannschaften vom Spielbetrieb zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

1.17 Einspruch gegen eine Spielwertung

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan per DFBnet-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist zu zahlen.

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren vor den Jugendrechtsorganen des FVN betragen:

1. vor dem Kreisjugendsportgericht (KJSG)	25 Euro
2. vor dem Verbandsjugendsportgericht (VJSG)	100 Euro

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen, sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaft und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Für Beschwerdeverfahren werden die Gebühren um die Hälfte ermäßigt, sofern in der JSpO/WDFV keine andere Bestimmung enthalten ist.

Die Kontaktdaten der Ansprechpartner können dem Anhang 10 entnommen werden.

1.18 Beschwerde

Die Beschwerde gegen die Entscheidung einer Verwaltungsstelle erster Instanz (Staffelleiter oder Kreisjugendausschuss) ist innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe bei der Verwaltungsstelle per DFBnet-Postfach einzulegen, die den Entscheid getroffen hat. Erachtet diese Verwaltungsstelle die Beschwerde für begründet, so hat sie ihr abzuhelpfen; andernfalls ist die Sache unverzüglich der übergeordneten Verwaltungsstelle zum Entscheid zuzuleiten.

1.19 Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung bei Punktabzug durch die spielleitende Stelle

Gegen die Entscheidung der spielleitenden Stelle kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe „Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung“ gestellt werden. Dieser Antrag ist per DFBnet-Postfach bei der spielleitenden Stelle einzureichen, deren Entscheidung angefochten wird. Diese Stelle hat die Sache dem zuständigen Rechtsorgan zur Entscheidung vorzulegen. Die Spielleitenden Stellen können

Verfahren auch ohne eigene Entscheidung an das zuständige Rechtsorgan abgeben. Das Verfahren vor den Rechtsorganen ist gebühren- und auslagenpflichtig. Die Gebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach der Antragstellung zu zahlen. Der Nachweis über die erfolgte Gebühreinzahlung ist von dem Antragsteller spätestens vor Beginn der Verhandlung zur Sache zu erbringen.

1.20 Gemischte Mannschaften

Bei den D-Junioren und jünger ist es erlaubt, gemischte Mannschaften aus Junioren und Juniorinnen dieser Altersklasse zu bilden.

Bei den C- und B-Junioren ist der Einsatz erst nach Antragstellung und abschließender Zustimmung durch den Verbandsjugendausschuss möglich. Für die Antragstellung ist das offizielle Antragsformular zu verwenden. Dieses ist auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.21 Spielen ohne Wertung – Junioren (ausgenommen Juniorinnenspielbetrieb)

Vereine die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielern teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Kreisjugendausschuss stellen. Über die Zulassung entscheidet dann der Kreisjugendausschuss.

Bei 7er und 9er-Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spieler mitwirken. In diesem Fall darf sich allerdings nur 1 Spieler auf dem Spielfeld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der KJA in seiner Gesamtheit.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spieler mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spieler gleichzeitig auf dem Feld befinden.

1.22 Spielen ohne Wertung – Juniorinnenspielbetrieb

Vereine, die mit ihren Mädchenmannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielerinnen teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Verbandsmädchenfußballausschuss (MFA) stellen. Bei der Antragstellung an den MFA muss namentlich aufgeführt werden, welche Spielerinnen (max. vier Spielerinnen) in der jüngeren Altersklasse eingesetzt werden sollen. Über die Zulassung entscheidet dann der MFA. Anträge für A-Juniorinnen-Mannschaften werden nicht genehmigt.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spielerinnen mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spielerinnen gleichzeitig auf dem Feld befinden. Bei allen anderen Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spielerinnen mitwirken. In diesem Falle darf sich allerdings nur eine Spielerin auf dem Spielfeld befinden.

Die Spielerinnen dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der MFA.

1.23 Zweitspielrecht Junioren

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.24 Zweitspielrecht Juniorinnen

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.25 Jugendspielgemeinschaften

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.26 Jugendfördervereine

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.27 Turniere Richtlinien FVN

Bestimmungen für Turniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.28 Spieltreffs Richtlinien FVN

Bestimmungen für Bambini-Spieltreffs sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.29 Hallenturniere Richtlinien WDFV

Die WDFV-Hallenfußballbestimmungen nach FIFA-Regeln sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.30 Sonderregelungen für Vereinshallenturniere

Die Bestimmungen für die anderen Vereinshallenturniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

Weitere kreisspezifische Durchführungsbestimmungen

2.1 Anschriftenverzeichnis/Meldebogen

sh. Anhang 10

2.2 Nach-, Um- und Abmeldung von Mannschaften

Ein Nachmelden von Mannschaften ist jederzeit möglich. Das Abmelden einer Mannschaft ist möglich, wird aber mit einem Ordnungsgeld belegt.

Ein Ummelden einer Mannschaft ist während einer laufenden Saison nicht möglich, über Ausnahmen entscheidet der KJA.

2.3 Teilnahme am Training und an den Spielen

Eine Teilnahme eines Juniors/Juniorin anderer Vereine am Training ist nur mit schriftlicher Erlaubnis des Heimvereins zulässig.

Ein Verein darf Junioren/Juniorinnen anderer Vereine bei Spielen und Turnieren in seinen Mannschaften ohne Spielberechtigung (z. B. Gastspielrecht) nicht mitwirken lassen.

2.4 Kreisveranstaltungen/Führungsspieler Lehrgang

Der KJA veranstaltet jedes Jahr:

- Tag des Jugendfußballs
- Tag des Mädchenfußballs
- Kreispokalendspiele der A-, B-, C- und D-Junioren
- Kreispokalendspiele der B-, C- und D-Juniorinnen
- Hallenpokalrunden Futsal der A-, B- und C-Junioren
- Hallenpokalrunden Futsal der B-, C- und D-Juniorinnen

Zu dem alle 2 Jahre stattfindenden Führungsspieler/-innen-Lehrgang des FVN haben alle B-Junioren/innen-Mannschaften der Leistungsklassen jeweils zwei Vertreter/-innen zu melden. Bei Nichterfüllung erfolgt Ordnungsgeld und die freien Plätze werden an interessierte Vereine vergeben.

2.5 Turniere und Spielrunden

Turnier- und Spielrundenanträge sind grundsätzlich mittels des elektronischen Turnierantrages (vgl. Kreis1-Seite - Jugendfußball (KJA) - Formulare) zu beantragen.

Der elektronische Antrag nebst den erforderlichen Unterlagen sind spätestens 30 Tage vor Turnierbeginn über das elektronische Postfach beim zuständigen KJA-Mitglied einzureichen. Die weiteren Turnierunterlagen (Turnierordnung und Spielplan) sind dabei in elektronischer Form (MS-Office-Format – Word oder Excel oder im PDF-Format) beizufügen.

Bei den von den Vereinen beantragten Hallenturnieren wird grundsätzlich nach Futsalregeln gespielt. Im Turnierantrag ist dies trotzdem besonders zu vermerken, damit die Schiedsrichter hier korrekt angesetzt werden.

Alle weiteren Bestimmungen wie Fristen, Spielzeiten, Verweildauer etc. sind den Durchführungsbestimmungen des FVN www.fvn.de im Servicebereich zu entnehmen.

Jede teilnehmende Mannschaft hat beim Turnier einen Spielbericht auszufüllen. Die Schiedsrichter/Spielleiter bzw. die Turnierverantwortlichen haben besondere Vorkommnisse zu vermerken.

Sollten während des Turniers Feldverweise oder besondere Vorkommnisse/Anmerkungen ausgesprochen werden, ist der KJA vom Veranstalter sofort (binnen 3 Tage) im Anschluss des Turniers schriftlich, möglichst per E-Mail zu informieren. Etwaige Unterlagen zu einem Feldverweis und/oder Abbruch sind dem KJA unverzüglich vorzulegen.

2.6 Schriftverkehr

Soweit möglich und lt. Bestimmungen zulässig, sind alle Anträge über das elektronische Postfach zu stellen.

Notwendiger Schriftverkehr wie z. B. Einsprüche, Beschwerden, Anträge die an den FVN, WDFV oder DFB schriftlich weiterzuleiten sind, kann ausschließlich durch die für die Jugend verantwortlichen Vereinsmitarbeiter/innen erfolgen.

Die o.g. Anträge sind zur Weiterleitung mit einem entsprechend ausreichendem frankierten Freiumschatz (Weiterleitung) sowie einem ausreichend frankiertem Rückschatz mit Vereinsadresse beim zuständigen Mitglied des KJA einzureichen. Sollten Unterlagen fehlen und/oder die vorgenannten Regelungen nicht eingehalten werden, so gilt der Antrag als nicht eingereicht und kann somit auch nicht weiter bearbeitet werden.

2.7 Spielverzicht/Spielausfall

Der Ausfall eines Spiels ist im DFBnet unverzüglich durch den Platzverein zu erfassen. Dies kann bereits 3 Tage vor dem Spiel im DFBnet erfolgen. Ausgenommen hiervon sind generelle Spielabsagen des Verbandes oder Kreises. Die Neuansetzungen werden vom Staffelleiter geregelt und verbindlich im DFBnet veröffentlicht.

Spielabsagen sind mindestens 2 Tage vor dem angesetzten Termin mitzuteilen, ansonsten erfolgt ein Ordnungsgeld. Bei Nichtantritt an den letzten zwei Spieltagen der Saison, kann je nach Spielklasse eine Erhöhung des Ordnungsgeldes erfolgen.

Von jedem Spiel, auch bei Spielausfall, ist ein Spielbericht zu fertigen. Dieser ist unverzüglich an den zuständigen Staffelleiter zu senden, mit Ausnahme einer generellen Spielabsage.

Ist ein Schiedsrichter (SR) angesetzt oder angefordert, dann ist zusätzlich eine Durchschrift des Spielberichts für den zuständigen Ansetzer zu fertigen. Dies gilt auch, wenn kein SR erscheint. Für die Absendung des Spielberichtsoriginals ist der Platzverein verantwortlich, für die Absendung der Durchschrift der SR. Falls trotz Einladung/Anforderung kein SR erscheint, ist die Versendung der Durchschrift ebenfalls vom Platzverein vorzunehmen.

Diese Regelung gilt, mit Ausnahme des Satzes 1, nicht, wenn das DFBnet-Modul „Spielbericht“ zur Anwendung kommt.

Ausgefallene Spiele, die nicht vor dem letzten Spieltag ausgetragen sind, werden für beide Vereine als verloren gewertet.

2.8 Ermittlung der Meister, Gruppensieger, Qualifikanten

In allen Leistungs- und Kreisklassen (mit Ausnahme der Fairplay-Ligen) wird der Tabellenstand grundsätzlich nach dem Punktverhältnis entschieden. Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich auf Grund der gewonnenen Punkte. Falls die Platzierung für die Meisterschaft, die Qualifikation, den Klassenerhalt oder den Abstieg relevant ist, entscheidet bei Punktgleichheit das Gesamtergebnis aus Hin- und Rückspiel im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt- als auch Torgleichheit, erfolgt die Platzierung auf Grund der Tordifferenz aus allen Spielen. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz notwendig.

2.9 Anmeldung von Freundschaftsspielen

Freundschaftsspiele aller Juniorinnen und Junioren sind **grundsätzlich mit 10 Tagen Vorlauf** per E-Mail über das elektronische Postfach anzumelden (**Meldepflicht**). Dabei ist der Vordruck "Antrag Freundschaftsspiel" (sh. Formularbereich Jugendfußball – Kreis 1) **zwingend** zu nutzen.

Die Freundschaftsspiele der einzelnen Altersklassen sind bei den jeweiligen Staffelleitern (vgl. Anhang 10 Anschriftenverzeichnis des Kreises Düsseldorf) anzumelden.

2.10 Kreisveranstaltungen

Der Tag des Jugendfußballs findet am 21.05.2020 statt.

Der Tag des Mädchenfußballs findet am 16.05.2020 statt.

An diesen Tagen werden keine Jugendturniere genehmigt.

2.11 Kreisaufsicht

Kreisaufsicht zu einem Spiel kann beim Vorsitzenden des Kreis-Jugend-Ausschusses schriftlich angefordert werden. Die Kosten in Höhe von 20,00 € zzgl. Kilometergeld (0,30 € pro km) sind am Spieltag dem anwesenden Instanzenmitglied vom anfordernden Verein gegen Quittung auszuführen.

2.12 Kreispokal

siehe Anhang 11

2.13 Hallenkreispokal

siehe Anhang 12

2.14 Auf- und Abstiegsregelungen

siehe Anhang 13

2.15 Spielbetrieb G- bis E-Junioren

Nach Abschluss der Vorrunde (keine Meisterschaftsrunde) werden die Gruppen der G- bis E-Junioren unter Berücksichtigung der Spielstärke und eventuellen Nachmeldungen neu zusammengesetzt. Die Rückrunde beginnt dann wieder mit neuen Spielrunden.

2.16 Spielbetrieb D-Junioren

Vereine die durch entsprechende amtliche Dokumente den Nachweis hinsichtlich ihrer Platzgröße erbracht haben, können Spiele der D9-Jugend auch quer auf einer Platzhälfte austragen. Der sonstige Platzaufbau, sowie ein Mindestabstand zum feststehenden 7m-Tor von 1,5 Metern, sind dabei einzuhalten. Anträge sind schriftlich an den Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses zu richten.

Berechtigte Vereine sind im Anhang 15 aufgeführt.

2.17 Spielbetrieb A-Junioren

Die A-Jugend-Kreisliga spielt bis zur Winterpause eine einfache Vorrunde in drei Gruppen. Aus diesen Gruppen qualifizieren sich die Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 3 sowie die 3 nachrangigen Punktbesten aus den 3 Gruppen aufgrund des ermittelten Punktekoeffizienten (Punkte/Anz. Spiele) und ggf. Torkoeffizient bei Gleichstand für die aufstiegsberechtigte Gruppe mit 12 Mannschaften. In der aufstiegsberechtigten Gruppe dürfen nicht 2 Mannschaften des gleichen Vereins spielen.

Für die verbleibenden Mannschaften wird zur Rückrunde der Spielbetrieb neu geregelt

Die Durchführungsbestimmungen zur Qualifikationsrunde sowie der Kreisliga-Rückrunde werden in der Winterpause veröffentlicht.

Anhang 1 Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben in jedem Fall Vorrang vor Freundschaftsspielen.

1. 3. Liga
2. Frauen-Bundesliga
3. Regionalliga-West
4. A-Junioren-Bundesliga
5. 2. Frauen-Bundesliga
6. B-Junioren-Bundesliga
7. B-Juniorinnen-Bundesliga
8. Frauen-Regionalliga-West
9. Oberliga Niederrhein
10. Landesliga
11. B-Juniorinnen-Regionalliga-West
12. C-Junioren-Regionalliga-West
13. WDFV-U15-Juniorinnen-Nachwuchs-Cup
14. WDFV-U14-Nachwuchs-Cup
15. WDFV-U13-Nachwuchs-Cup
16. WDFV-U12-Nachwuchs-Cup
17. A-Junioren-Niederrheinliga
18. Frauen-Niederrheinliga
19. Frauen-Landesliga
20. B-Junioren-Niederrheinliga
21. Herren-Bezirksliga
22. B-Juniorinnen-Niederrheinliga
23. Frauen-Bezirksliga
24. C-Junioren-Niederrheinliga
25. D-Junioren-Niederrhein-Spielrunden
26. A-Junioren-Leistungsklasse
27. B-Junioren-Leistungsklasse
28. B-Juniorinnen-Leistungsklasse
29. C-Junioren-Leistungsklasse
30. C-Juniorinnen-Leistungsklasse
31. Kreisliga A
32. Kreisliga B
33. Frauen-Kreisliga
34. D-Junioren-Leistungsklasse und
Allgemeine Junioren- und Juniorinnengruppen
35. Kreisliga C und D

Stand: 1. Juli 2019

Anhang 2 Altersklasseneinteilung

Altersklasseneinteilung für das Spieljahr 2019 / 2020

Stichtag	01.01.	-	31.12.	
Jahrgang	2001		2001	A-Junioren
Jahrgang	2002		2002	A-Junioren
Jahrgang	2003		2003	B-Junioren
Jahrgang	2004		2004	B-Junioren
Jahrgang	2005		2005	C-Junioren
Jahrgang	2006		2006	C-Junioren
Jahrgang	2007		2007	D-Junioren
Jahrgang	2008		2008	D-Junioren
Jahrgang	2009		2009	E-Junioren
Jahrgang	2010		2010	E-Junioren
Jahrgang	2011		2011	F-Junioren
Jahrgang	2012		2012	F-Junioren
Jahrgang	2013		2013	G-Junioren
Jahrgang	2014		oder jünger	G-Junioren

Eine Spielberechtigung für die 1. Seniorenmannschaft kann nur für die Spieler des ältesten A-Junioren-Jahrgangs (1.1.2001 – 31.12.2001) beantragt werden. Analog kann bei den Juniorinnen eine Spielberechtigung für die 1. Frauenmannschaft nur für die B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (1.1.2003 – 31.12.2003) beantragt werden. **Anträge hierzu müssen direkt beim WDFV gestellt werden (vgl. Serviceportal des WDFV).**

Aus Gründen der Talentförderung ist in Ausnahmefällen die Erteilung einer Spielerlaubnis für die A-Juniorinnen für eine A-Junioren- oder B-Juniorenmannschaft möglich. Dies gilt nur für Juniorinnen die einer DFB-Auswahl angehören. Das Antragsverfahren ist im §4 Abs. 12 der JSpO geregelt.

Zum Zweck der Talentförderung können Spielerinnen des jüngeren B- bzw. des gesamten C-Juniorinnenjahrgangs einer Verbandsauswahl auf Antrag auch in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren des Stammvereins eingesetzt werden.

Der zuständige Jugendausschuss kann auf Antrag eines betroffenen Vereins eine Juniorinnenmannschaft in eine Juniorenstaffel der nächstniedrigeren Altersklasse einteilen.



Fußballverband Niederrhein e.V.

FairPlay-Liga

3 einfache Regeln - Erlebnis- statt Ergebnisfußball!

Fan-Regel:

Die Fans/Eltern halten Abstand vom Spielfeld!

Durch die ca. 15 Meter vom Spielfeld entfernte Fan-Zone wird die direkte Ansprache an die Kinder von außen unterbunden. Die Kinder können so ihre eigene Kreativität im Spiel entfalten, ihnen wird das Spiel zurückgegeben.

Anfeuerung ja - steuern nein!

Schiedsrichter-Regel:

Die Kinder sollen selbst entscheiden!

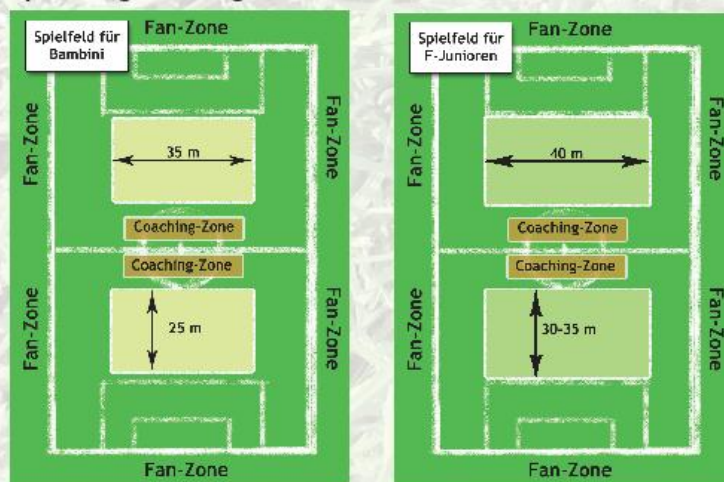
Die Regeln im Kinderfußball sind einfach. Da kein Schiedsrichter auf dem Platz ist, lernen die Kinder Verantwortung für andere zu übernehmen. Sie lernen Entscheidungen zu treffen und zu akzeptieren.

Trainer-Regel:

Die Trainer begleiten das Spiel aus der Coaching-Zone!

Die Trainer verstehen sich als Partner im sportlich fairen, aber nicht im ergebnisorientierten Wettkampf. Sie verstehen sich als Vorbilder im Sinne der Kinder. Sie geben nur die nötigsten Anweisungen und helfen den Kindern bei der Regulierung des Spiels.

Spielfeldgestaltung:



Weitere Informationen:

E-Mail: info@fvn.de

Internet: www.fvn.de

Anhang 4 Spielregeln G-Junioren/Bambini

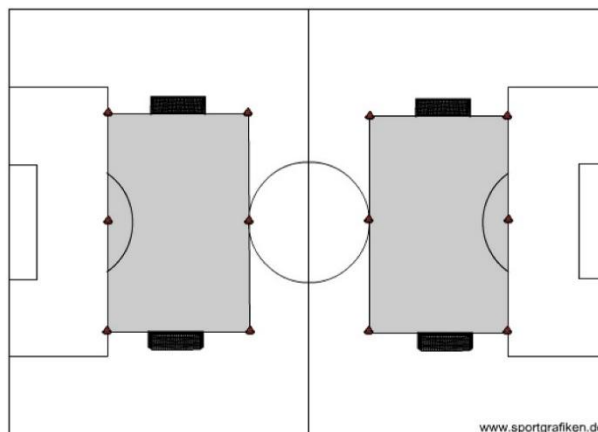
Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die G-Junioren/Bambini

Alter der Spieler:	G-Junioren/Bambini einer Spielzeit sind Jungen und Mädchen, die im Kalenderjahr, in der das Spieljahr beginnt, das 6. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben sowie jüngere Spieler.
Austragungsmodus:	
Treff:	Eine Veranstaltung mit Spielfestcharakter, die nicht länger als 3 Stunden dauert.
Spielrunden:	Mannschaften können zu Freundschaftsspielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden.
Spielerzahl:	bis zu 7 : 7
Ein- und Auswechsell:	beliebig oft
Spielfeldgröße:	ca. 35 m x 25 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden
Spieldauer:	
<i>bei nur einem Spiel:</i>	max. 2 x 20 Minuten
<i>bei einem Treff:</i>	je nach Anzahl der Spiele, max. Spielzeit pro Mannschaft: 80 Min.
Tore:	höchstens 5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Strafstoß:	8 m
Spielball:	Größe 3 (290 g), Ø 19,10 cm
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt nicht zur Anwendung
Abstoß:	wahlweise aus der Hand oder vom Boden
Einwurf:	keine Konsequenz bei falscher Ausführung, Fehler erklären
Regelwidriges Spiel:	Verstoß erklären, Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Kommt nicht zur Anwendung, da FairPlay-Liga.

Spielfeldbeispiele G-Junioren/Bambini

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



Stand: Juli 2019

Anhang 5 Spielregeln F-Junioren

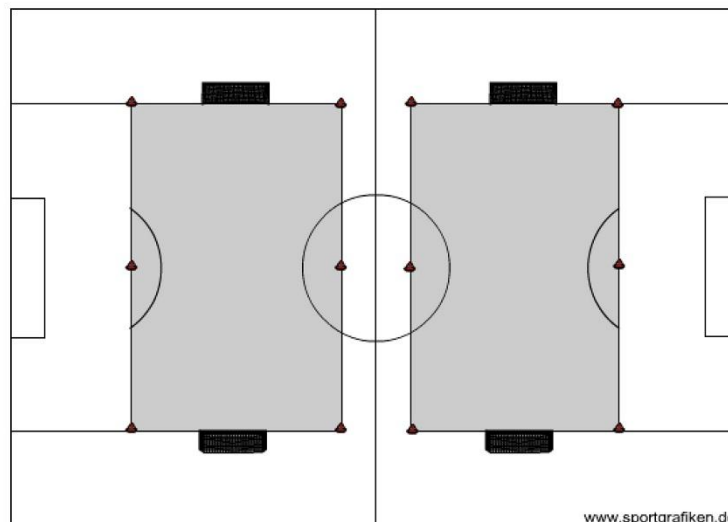
Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die F-Junioren/F-Juniorinnen

Austragungsmodus:	F-Junioren-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. Kreismeister werden nicht ausgespielt. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechsell:	beliebig oft
Spielfeldgröße:	ca. 40 m x 35 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden.
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 20 Minuten
Spielball:	Größe 3 (290 g), Ø 19,10 cm
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt nicht zur Anwendung
Abstoß:	wahlweise aus der Hand oder vom Boden
Einwurf:	keine Konsequenz bei falscher Ausführung, Fehler erklären
Regelwidriges Spiel:	Verstoß erklären, Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Kommt nicht zur Anwendung, da FairPlay-Liga.

Spielfeldbeispiele F-Junioren

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



Stand: Juli 2019

Anhang 6 Spielregeln E-Junioren/E-Juniorinnen

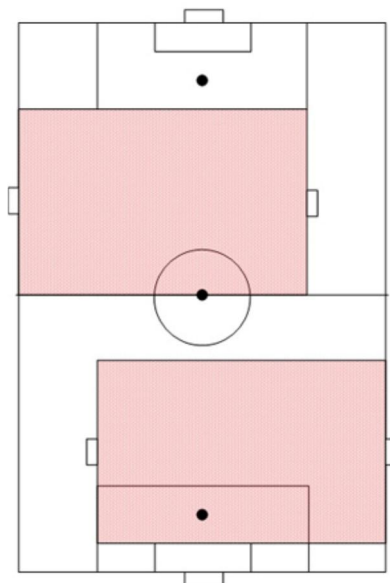
Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die E-Junioren/E-Juniorinnen

Austragungsmodus:	E-Junioren-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. E-Juniorinnen: alle Spiele im FairPlay-Modus. Kreismeister werden nicht ausgespielt. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechsell:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 55 m x 35 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden
Tore:	5 m x 2 m (kipp sicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 25 Minuten
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt nicht zur Anwendung
Abstoß:	vom Boden (Torraum 4 m)
Einwurf:	Der Spieler erhält die Möglichkeit, den Einwurf nach einer Erklärung durch den Spielleiter zu wiederholen.
Regelwidriges Spiel:	Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Angesetzter Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem der beteiligten Vereine gestellt wird. Ausnahme: FairPlay-Liga

Spielfeldbeispiele E-Junioren

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



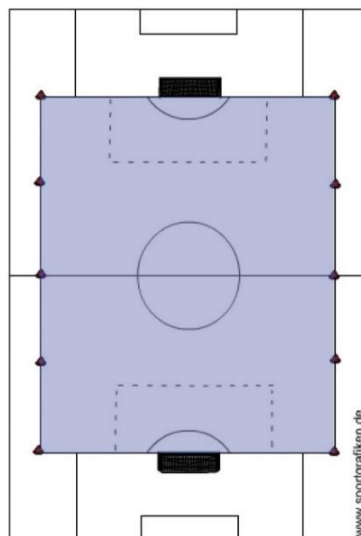
Stand: Juli 2019

Anhang 7 Spielregeln D9-Junioren Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die D-Junioren 9er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-9er-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/Verbandsjugendausschuss organisiert werden. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.
Spielerzahl:	9 : 9 (Mindestspielerzahl 6)
Ein- und Auswechselln:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	Die Spiele werden von 16er zu 16er ausgetragen. Spielfeldgröße ca. 70 m x 50 m Die seitliche Begrenzung ist daher von der Seitenauslinie des Normalspielfeldes nach innen zu verlegen. Für Vereine, die ihre Heimspiele quer austragen möchten, können die Kreise Sondergenehmigungen erteilen. Hierfür stellen diese Vereine beim Kreisjugendausschuss einen formlosen Antrag, wenn die Mindestmaße eingehalten werden. Die bewilligten Platzanlagen werden im Anhang der Kreisrichtlinien des entsprechenden Kreises aufgelistet.
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 30 Minuten
Verlängerung im Pokal:	2 x 5 Min.
Abstoß:	vom Boden (Torraum 4 m)
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Angesetzter Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem der beteiligten Vereine gestellt wird.

Spielfeldbeispiel

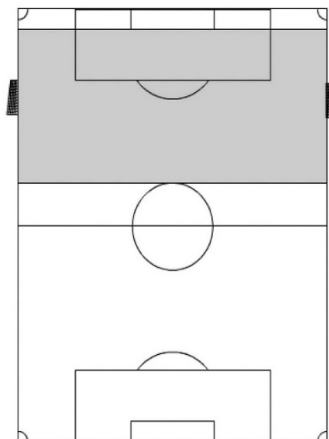


Anhang 8 Spielregeln D7-Junioren/D7-Juniorinnen Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die D-Junioren/D-Juniorinnen 7er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-7er-Mannschaften können zu Meisterschaftsrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. Kreismeister werden nicht ermittelt. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich. Der Spielbetrieb bei den D-Juniorinnen-7er-Mannschaften wird vom Mädchenfußballausschuss organisiert.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechsell:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	Die Spiele werden auf dem Normalspielfeld quer ausgetragen. Spielfeldgröße ca. 65 m x 35 m
Tore:	5 m x 2 m (kippicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 30 Minuten
Verlängerung im Pokal:	2 x 5 Min.
Abstoß:	vom Boden (Torraum 4 m)
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Angesetzter Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem der beteiligten Vereine gestellt wird.

Spielfeldbeispiel:



Stand: Juli 2019

Anhang 9a Spielregeln C9-Juniorinnen – Teil 1

Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die C-Juniorinnen-9er-Mannschaft Leistungsklassen und Niederrheinpokal

Anzahl der Spielerinnen:	9 gegen 9 (Mindestspielerinnenzahl 6, von denen eine als Torhüterin kenntlich sein muss)
Auswechsellkontingent:	bis zu 4 Spielerinnen können bei einer Spielunterbrechung beliebig ein- und ausgewechselt werden;
Tore:	große Tore (7,32 m x 2,44 m) kippstabil aufstellen
Spielfeldgröße:	von Strafraum zu festem Tor; Linien können mit „Hütchen“ markiert werden. Die Spielfeldgröße soll ca. 85 m x 50 m betragen.
Strafraum:	12 m
Torraum:	4 m
Strafstoß:	11 m
Spieldauer:	2 x 35 Min.
Verlängerung im Pokal:	2 x 5 Min.
Eckstoß:	von der Eckfahne
Abstoß:	vom Boden (Torraum 4 m)
Spielball:	Normalball Größe 5
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln

Anhang 9b Spielregeln C9-Juniorinnen – Teil 2

Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die C-Juniorinnen-9er-Mannschaft Kreisklassen und Kreispokal

Anzahl der Spielerinnen:	9 gegen 9 (Mindestspielerinnenzahl 6, von denen eine als Torhüterin kenntlich sein muss)
Auswechsellkontingent:	bis zu 4 Spielerinnen können bei einer Spielunterbrechung beliebig ein- und ausgewechselt werden;
Tore:	kleine Tore (5,00 m x 2,00 m) kippsicher aufstellen
Spielfeldgröße:	von Strafraum zu Strafraum; Linien können mit „Hütchen“ markiert werden. Die Spielfeldgröße soll ca. 70 m x 50 m betragen.
Strafraum:	12 m
Torraum:	4 m
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 35 Min.
Verlängerung im Pokal:	2 x 5 Min.
Eckstoß:	von der Eckfahne
Abstoß:	vom Boden (Torraum 4 m)
Spielball:	Normalball Größe 5
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln

Anhang 9c Spielregeln A-Juniorinnen

Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die A-Juniorinnen

Anzahl der Spielerinnen:	8 gegen 8 (Mindestspielerinnenzahl 6, von denen 1 als Torhüterin kenntlich sein muss). Sollten sich beide Vereine auf eine höhere Spielerinnenanzahl einigen, so ist dies im Sinne des Mädchenfußballs und daher ausdrücklich erlaubt.
Auswechsellkontingent:	bis zu 4 Spielerinnen können bei einer Spielunterbrechung beliebig ein- und ausgewechselt werden;
Tore:	große Tore (7,32 m x 2,44 m) kippsicher aufstellen
Spielfeldgröße:	von Strafraum zu Strafraum; Linien können mit „Hütchen“ markiert werden. Die Spielfeldgröße soll ca. 70 m x 50 m betragen. Bei höherer Spielerzahl muss das Spielfeld entsprechend vergrößert werden. Ab 10 gegen 10 wird der komplette Platz sowie die weiteren Normalmaße genutzt.
Strafraum:	12 m
Torraum:	4 m
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 45 Min.
Verlängerung im Pokal:	2 x 15 Min.
Eckstoß:	von der Eckfahne
Abstoß:	vom Boden (Torraum 4 m)
Spielball:	Normalball Größe 5
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Stichtag:	die beiden jüngsten Frauenjahrgänge sowie die beiden B-Juniorinnenjahrgänge; wenn der Verein keine B-Juniorinnenmannschaft zum Spielbetrieb gemeldet hat, erhält der ältere C-Juniorinnenjahrgang eine Spielberechtigung
Spieltage:	Samstags ab 15 Uhr, in beiderseitiger Einigung auch früher, ggf. in der Woche
Spielberechtigung:	für Pflichtspiele erforderlich
Anmerkung:	die beiden A-Juniorinnenjahrgänge behalten die Spielberechtigung für die Frauenmannschaften ihres Vereins. Bei den A-Juniorinnen kann kein Antrag auf Spielberechtigung ohne Wertung zum Einsatz älterer Spielerinnen gestellt werden.

Anhang 10 Anschriftenverzeichnis des Kreises Düsseldorf

Kreisjugendausschuss

- Vorsitzender
- Geschäftsführung
- Sofort-/Zweitspielrecht
 - Mädchenbeauftragter (Kreisauswahl und Stützpunkt)
 - Sachbearbeitung B- und D-Juniorinnen (Kreisklasse)
 - Freundschaftsspiele Juniorinnen inkl. Leistungsklassen

 - Sachbearbeitung Schulfußball
 - Veranstaltungen auf Kreisebene
 - Sachbearbeitung Turniere

 - Sachbearbeitung A-/B-Junioeren

 - Sachbearbeitung C-/D-Junioeren;
• DFBnet Spielplanung;
• Koordination DFB-Stützpunkt/Kreis-
auswahl;
• Freundschaftsspiele Bundesliga
und Regionalliga sowie alle F-Spiele
des NLZ-F95

 - Sachbearbeitung E-Junioeren
 - Sachbearbeitung F-/G-Junioeren

 - Jugendbildungsbeauftragter (KJBB)
- Rudolf Schwarzer
An der Ochsenkuhle 31
40699 Erkrath
Tel. 01525 3436551
E-Mail: rudolf.schwarzer.fvn@web.de
rudolf.schwarzer@fvn.evpost.de
- Rudolf Schwarzer (kom.)
Rudolf Schwarzer (kom.)
Rudolf Schwarzer (kom.)
- Dirk Hauswald
Brühler Weg 27
40667 Meerbusch
Tel.: 0173 2631000
E-Mail: dirk.hauswald@gmx.net
- Michael Lesch
Postfach 33 03 22
40436 Düsseldorf
Tel.: 01525 4055458
E-Mail: fvn.kreis1.kja@gmx.de
- Stephanie Dreilich-Sameiske
Winkelstraße 29
40764 Langenfeld
Tel: 0160 8447732
E-Mail: stephdreilich@gmx.de
- Hans Peter Schröder
Am Kleff 50
40699 Erkrath
Tel.: 02104/39459
E-Mail: hpserkrath@aol.com

Kreisschiedsrichterausschuss
(Vorsitzender KSA)

Martin Warmbier
Berliner Allee 45
40212 Düsseldorf
Tel.: 0177 8795009
Email: martin.warmbier@fvn.evpost.de
kso@sr-duesseldorf.de

Kreisjugendschiedsrichter
(Ansetzer)

Dennis Baur
Jägerstraße 9b
40231 Düsseldorf
Tel.: 0177 2136859
Email: dennis.baur@fvn.evpost.de
d.baur@sr-duesseldorf.de

Kreisjugendsportgericht (KJSG)
(Vorsitzender)

Christian Kappitz
Staufenplatz 15
40629 Düsseldorf
Tel.: 0160 95408053
Email: christian.kappitz@fvn.evpost.de
(nur über elektr. Postfach)

Staffelleitungen weiterer Juniorinnenmannschaften (ohne Freundschaftsspiele) vgl. Durchführungsbestimmungen für Juniorinnen (www.fvn.de).

Anhang 11: Durchführungsbestimmungen Kreispokal

1. Der Kreisjugendausschuss führt einen Pokalwettbewerb für alle 1. Mannschaften, die in der laufenden Spielzeit in einer aufstiegsberechtigten Gruppe spielen, der Altersklassen A-, B-, C- und D-Junioren durch.
Darüber hinaus finden für die B-, C- und D-Juniorinnen Pokalwettbewerbe auf Kreisebene statt.
2. Die Pokalspiele werden an Wochentagen und Wochenenden angesetzt.
3. Die Paarungen mit den Terminen der einzelnen Runden werden in den AM veröffentlicht und im DFBnet eingepflegt. Bei Wochentagsterminen ist der Termin möglichst genau einzuhalten, da die Schiedsrichtergestellung auf die Anzahl der Spiele abgestimmt ist.
4. Die technische Leitung der Pokalspiele wird vom jeweiligen Staffelleiter der Altersklasse wahrgenommen. Bei den Juniorinnen vom Mädchenbeauftragten des Kreises.
5. Die Pokalspiele werden bis zur endgültigen Entscheidung durchgeführt. Dies bedeutet, dass bei unentschiedenem Spielstand nach regulärer Spielzeit eine der Altersklasse entsprechende Verlängerung (siehe § 19 Abs. 2 JSpO-WDFV) durchgeführt wird. Ist auch nach Ablauf dieser Verlängerung keine Entscheidung gefallen, dann erfolgt ein Elfmeterschießen bis zur Entscheidung. Dieses Elfmeterschießen ist gem. § 1 Abs. 2 der DFB-Spielordnung durchzuführen.
6. Die Schiedsrichter (SR) für die Pokalspiele werden vom KSA im DFBnet angesetzt. Sollte zu diesen Spielen der angesetzte SR nicht erscheinen, dann entfällt die Wartefrist und das Spiel muss von einem anderen anwesenden SR oder einem Spielleiter zur angesetzten Zeit angepiffen werden (vgl. 1.6 und 1.6.1).
7. Der Platzverein ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Spiels verantwortlich. Bei Kassierung sind die entsprechenden Satzungsbestimmungen bezüglich der Abrechnung zu beachten.
8. Der Fußballverband Niederrhein e.V. führt für die A-, B- und C-Junioren einen Pokalwettbewerb auf Verbandsebene durch. Der Kreisjugendausschuss meldet die Vertreter zu diesem Wettbewerb. Dieses gilt analog für die B-Juniorinnenpokalrunden.
9. Die Mannschaften der A- und B-Junioren-Bundesliga sowie der C-Junioren-Regionalliga nehmen nicht am Pokalwettbewerb auf Kreisebene teil. Analog gilt dieses für die Juniorinnen.

Anhang 12: Durchführungsbestimmungen Hallenkreispokal

1. Auf Kreisebene werden Futsal-Kreispokalrunden nach Fifa-Regeln in folgenden Altersklassen (Stichtag vgl. Anhang 2 – Altersklasseneinteilung) durchgeführt:
 - A-Junioren
 - B-Junioren
 - C-Junioren

 - B-Juniorinnen
 - C-Juniorinnen
 - D-Juniorinnen
2. Die Sieger in den entsprechenden Altersklassen und ggf. der Zweitplatzierte qualifizieren sich für die nächste Runde auf Verbandsebene des Fußballverbandes Niederrhein. Näheres regeln die Durchführungsbestimmungen der einzelnen Turniere.
3. Die Turnierplanung und Organisation liegt in der Hand des Kreisjugendausschusses.
4. Teilnahmeberechtigt für die A- bis C-Junioren sind die gemeldeten Mannschaften nach Ausschreibung seitens des Kreisjugendausschusses, sowie eine Mannschaft des Ausrichters in der entsprechenden Altersklasse.
5. Bei den B- bis D-Juniorinnen nehmen grds. alle gemeldeten Mannschaften aus dem Kreis Düsseldorf teil.
6. Die Schiedsrichter werden vom Kreisjugendausschuss auf Kosten der Kreiskasse angefordert.

Anhang 13a: Auf- und Abstiegsregelungen – Leistungsklasse A- bis D-Junioren

1. Der Auf-und Abstiegsplan der Niederrheinigen wird vom Verbandsjugendausschuss festgelegt und veröffentlicht. Der Kreis-Jugendausschuss meldet die Teilnehmer zu den Qualifikationsspielen der jeweiligen Altersklasse zum Aufstieg in die Niederrheinigen.
2. Der Auf-und Abstiegsplan für die Leistungsklassen wird vom Kreis-Jugendausschuss unter Berücksichtigung des Auf-und Abstiegsplanes des Verbandes festgelegt.
3. Eine 2. Mannschaft kann nicht in der gleichen Spielklasse wie die 1. Mannschaft spielen. Steigt die 1. Mannschaft ab, dann muss die 2. Mannschaft ggf. eine Klasse tiefer eingestuft werden, damit der Abstand von einer Klasse erhalten bleibt
4. Die Leistungsklassen der A-, B-, C- und D-Junioren werden durch eine Qualifikationsrunde für die Saison 2020/21 neu gebildet.
Die Leistungsklassen A-, B-, C- und D-Junioren der Saison 20/21 werden mit 12 Mannschaften gespielt.
Spielberechtigt für diese Qualifikationsrunde sind die Spieler, die die Spielberechtigung für ihren Verein besitzen und in der Saison 2020/21 noch für die Altersklasse, in der sie eingesetzt werden, spielberechtigt sind.
5. Sollte ein Verein auf die Teilnahme an den Qualifikationsspielen verzichten oder meldet er eine Mannschaft der entsprechenden Altersklasse nicht zu den Spielen der Saison 2020/21, so hat er dies dem Kreis-Jugendausschuss schriftlich anzuzeigen. Verzichtet eine Mannschaft der Kreisklasse auf die Teilnahme an den Qualifikationsspielen, rückt automatisch die nächstplatzierte teilnahmeberechtigte Mannschaft der entsprechenden Gruppe nach.

Der schriftliche Verzicht der Teilnahme an den Qualifikationsspielen hat bis zum letzten Spieltag der Saison an den Staffelleiter zu erfolgen. Sollte ein Verein bis dahin keinen Verzicht erklärt haben und zieht danach zurück, ist ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit vor dem KJSG einzuleiten. Über eventuelle Nachrücker entscheidet der KJA.

6. Spieltermine, Austragungsorte, Durchführungsbestimmungen und weitere Einzelheiten zu den Qualifikationsspielen werden in der AM veröffentlicht.
7. Sollten in den Qualifikationsspielen zwei oder mehrere Mannschaften punktgleich in der Tabelle sein, dann entscheidet der direkte Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich aus diesem Vergleich eine Punkt- als auch Torgleichheit, erfolgt die Platzierung auf Grund der Tordifferenz aus allen Spielen. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz notwendig.

8. Tritt eine Mannschaft zu einem Qualifikationsspiel nicht an, so wird das Spiel mit 3 Punkten und 2:0 Toren für den Gegner gewertet und die Angelegenheit dem zuständigen Rechtsorgan übergeben.
9. Die Qualifikationsspiele zum Aufstieg in die Leistungsklassen 2020/21 werden am **06./07.06.2020, 10./11.06.2020 und 13./14.06.2020** durchgeführt. Die nötigen Entscheidungsspiele werden danach an Wochentagen oder Wochenenden angesetzt. Die entsprechenden Termine werden den Vereinen am Tag der Auslosung zur Qualifikation bekanntgegeben.

Auf-und Abstiegsplan (A-Junioren)

1. Die A-Junioren-Leistungsklasse besteht aus 12 Mannschaften.
2. Die A-Junioren-Mannschaften, die nach Abschluss der Saison 2019/20 die ersten drei Plätze belegen, verbleiben in der Leistungsklasse, während die Mannschaften auf den Plätzen 11 und 12 aus der Leistungsklasse absteigen.
3. Die Mannschaften auf den Plätzen 4 bis 10 aus der Leistungsklasse nehmen an der Qualifikationsrunde zum Aufstieg in die A-Junioren-Leistungsklasse 2020/21 teil.
4. Zieht ein Leistungsklassenverein vor dem letzten Spiel der Saison 2019/20 die Mannschaft vom Spielbetrieb zurück, so gilt dieser als Absteiger der Saison 2019/20.
5. **Die Regelungen hinsichtlich der Qualifikationsrunde werden in der Winterpause 2019 veröffentlicht.**
6. Die Qualifikationsrunde wird in 4 Gruppen zu je 4 Mannschaften durchgeführt, wobei jeweils ein Heim-, ein Auswärtsspiel sowie ein Spiel auf einem neutralen Platz der Qualifikationsgruppe stattfinden. Die Mannschaften, die nach Abschluss der Runde den 1. Platz belegen, steigen in die Leistungsklasse der Saison 2020/21 auf. Die restlichen freien Plätze werden unter Berücksichtigung des Auf-und Abstiegs der Niederrheinliga unter den Nächstplatzierten der Gruppen ausgespielt.
7. Vereine, die mit ihren A-Junioren in der Bundesliga West der Saison 2020/21 spielen werden, können sich mit ihren 2. Mannschaften in der Saison 2019/20 für die Aufstiegsspiele zur Niederrheinliga qualifizieren. Folgende Voraussetzungen sind dafür erforderlich:
 - Die Mannschaft hat sich in der Leistungsklasse 2019/20 für die Qualifikationsspiele zur Niederrheinliga 2020/21 qualifiziert.
 - Sämtliche Meisterschaftsspiele der Saison 2019/20 wurden mit Spielern des jüngeren Jahrganges (1.1.2002 und jünger) bestritten, wobei in jedem Spiel bis zu zwei Spieler des älteren Jahrganges (1.1.2001) eingesetzt werden können. Die Bestimmungen des § 9 JSpO WDFV sind zu beachten.
 - Die Aufstiegsspiele zur Saison 2020/21 sind mit Spielern des Jahrganges 1.1.2003 und -jünger zu bestreiten, wobei auch hier in jedem Spiel bis zu zwei Spieler des Jahrganges 2002 unter Berücksichtigung des § 9 JSpO-WDFV eingesetzt werden dürfen.

8. Vereine, die mit ihren A2-Junioren in der Saison 2019/20 in einer aufstiegsberechtigten A-Junioren-Gruppe gespielt haben, können unter folgenden Voraussetzungen an den Qualifikationsspielen zum Aufstieg in die A-Junioren-Leistungsklasse der Saison 2020/21 teilnehmen:
- Die A1-Junioren-Mannschaft des Vereins hat an den Meisterschaftsspielen der A-Junioren-Leistungsklasse 2019/20 durchgängig teilgenommen und ist aus dieser Gruppe abgestiegen.
 - Die Mannschaft hat sich in der aufstiegsberechtigten Gruppe für die Qualifikationsspiele zur A-Junioren-Leistungsklasse 2020/21 qualifiziert.
 - Sämtliche Meisterschaftsspiele der Saison 2019/20 wurden mit Spielern des jüngeren Jahrganges (1.1.2002 und jünger) bestritten, wobei in jedem Spiel bis zu zwei Spieler des älteren Jahrganges (1.1.2001) eingesetzt werden können. Die Bestimmungen des § 9 JSpO WDFV sind zu beachten.
 - Die Aufstiegsspiele zur Saison 2020/21 sind mit Spielern des Jahrganges 1.1.2003 und jünger zu bestreiten, wobei auch hier in jedem Spiel bis zu zwei Spieler des Jahrganges 2002 unter Berücksichtigung des § 9 JSpO WDFV eingesetzt werden dürfen.

Auf-und Abstiegsplan (B-Junioren)

1. Die B-Junioren-Leistungsklasse besteht aus 12 Mannschaften.
2. Die B-Junioren-Mannschaften, die nach Abschluss der Saison 2019/20 die ersten beiden Plätze belegen, verbleiben in der Leistungsklasse, während die Mannschaften auf den Plätzen 11 und 12 aus der Leistungsklasse absteigen.
3. Die Mannschaften auf den Plätzen 3 bis 10 aus der Leistungsklasse nehmen an der Qualifikationsrunde zum Aufstieg in die B-Junioren-Leistungsklasse 2020/21 teil.
4. Zieht ein Leistungsklassenverein vor dem letzten Spiel der Saison 2019/20 die Mannschaft vom Spielbetrieb zurück, so gilt dieser als Absteiger der Saison 2019/20.
5. An der Qualifikationsrunde nehmen auch die B-Junioren-Mannschaften teil, die nach Abschluss der Saison 2019/20 in den Kreisklassen-Gruppen 1 und 2 die Plätze 1 bis 4 belegen.
6. Die Qualifikationsrunde wird in 4 Gruppen zu je 4 Mannschaften durchgeführt, wobei jeweils ein Heim-, ein Auswärtsspiel sowie ein Spiel auf einem neutralen Platz der Qualifikationsgruppe stattfinden. Die Mannschaften, die nach Abschluss der Runde den 1. und 2. Platz belegen, steigen in die Leistungsklasse der Saison 2020/21 auf. Die restlichen freien Plätze werden unter Berücksichtigung des Auf-und Abstiegs der Niederrheinliga unter den Nächstplatzierten der Gruppen ausgespielt.
7. Vereine, die mit ihren B-Junioren in der Bundesliga West der Saison 2020/21 spielen werden, können sich mit ihren 2. Mannschaften in der Saison 2019/20 für die Aufstiegsspiele zur Niederrheinliga qualifizieren. Folgende Voraussetzungen sind dafür erforderlich:
 - Die Mannschaft hat sich in der Leistungsklasse 2019/20 für die Qualifikationsspiele zur Niederrheinliga 2020/21 qualifiziert.
 - Sämtliche Meisterschaftsspiele der Saison 2019/20 wurden mit Spielern des jüngeren Jahrganges (1.1.2004 und jünger) bestritten, wobei in jedem Spiel bis zu zwei Spieler des älteren Jahrganges (1.1.2003) eingesetzt werden können. Die Bestimmungen des § 9 JSpO WDFV sind zu beachten.
 - Die Aufstiegsspiele zur Saison 2020/21 sind mit Spielern des Jahrganges 1.1.2005 und jünger zu bestreiten, wobei auch hier in jedem Spiel bis zu zwei Spieler des Jahrganges 2004 unter Berücksichtigung des § 9 JSpO WDFV eingesetzt werden dürfen.

8. Vereine, die mit ihren B2-Junioren in der Saison 2019/20 in einer aufstiegsberechtigten B-Junioren-Gruppe gespielt haben, können unter folgenden Voraussetzungen an den Qualifikationsspielen zum Aufstieg in die B-Junioren-Leistungsklasse der Saison 2020/21 teilnehmen:
- Die B1-Junioren-Mannschaft des Vereins hat an den Meisterschaftsspielen der B-Junioren-Leistungsklasse 2019/20 durchgängig teilgenommen und ist aus dieser Gruppe abgestiegen.
 - Die Mannschaft hat sich in der aufstiegsberechtigten Gruppe für die Qualifikationsspiele zur B-Junioren-Leistungsklasse 2020/21 qualifiziert.
 - Sämtliche Meisterschaftsspiele der Saison 2019/20 wurden mit Spielern des jüngeren Jahrganges (1.1.2004 und jünger) bestritten, wobei in jedem Spiel bis zu zwei Spieler des älteren Jahrganges (1.1.2003) eingesetzt werden können. Die Bestimmungen des § 9 JSpO WDFV sind zu beachten.
 - Die Aufstiegsspiele zur Saison 2020/21 sind mit Spielern des Jahrganges 1.1.2005 und jünger zu bestreiten, wobei auch hier in jedem Spiel bis zu zwei Spieler des Jahrganges 2004 unter Berücksichtigung des § 9 JSpO WDFV eingesetzt werden dürfen.

Auf- und Abstiegsplan (C-Junioren)

1. Die C-Junioren-Leistungsklasse besteht aus 12 Mannschaften.
2. Die C-Junioren-Mannschaften, die nach Abschluss der Saison 2019/20 die Plätze 1 bis 3 belegen, verbleiben in der Leistungsklasse, während die Mannschaften auf den Plätzen 11 und 12 aus der Leistungsklasse absteigen.
3. Die Mannschaften auf den Plätzen 4 bis 10 der Leistungsklasse nehmen an den Qualifikationsspielen zum Aufstieg in die C-Junioren-Leistungsklasse 2020/21 teil.
4. Zieht ein Leistungsklassenverein vor dem letzten Spiel der Saison 2019/20 die Mannschaft vom Spielbetrieb zurück, so gilt diese als Absteiger der Saison 2019/20.
5. An den Qualifikationsspielen nehmen auch die C-Junioren-Mannschaften teil, die nach Abschluss der Saison 2019/20 in den Kreisklassen-Gruppen 1 bis 3 die Plätze 1 bis 3 belegen.
6. Die Qualifikationsrunde wird in 4 Gruppen zu je 4 Mannschaften durchgeführt, wobei jeweils ein Heim- und ein Auswärtsspiel sowie ein Spiel auf einem neutralen Platz der Qualifikationsgruppe stattfindet. Die Mannschaften, die nach Abschluss der Runde den 1. Platz belegen, steigen in die Leistungsklasse der Saison 2020/21 auf. Die restlichen freien Plätze werden unter Berücksichtigung des Auf- und Abstiegs der Niederrheinliga unter den Nächstplatzierten der Gruppen ausgespielt.
7. Vereine, die mit ihrer C-Junioren-Mannschaft in der Regionalliga West der Saison 2020/21 spielen werden, können sich mit ihrer 2. Mannschaft in der Saison 2019/20 für die Aufstiegsspiele zur Niederrheinliga qualifizieren. Folgende Voraussetzungen sind dafür erforderlich:
 - Die Mannschaft hat sich in der Leistungsklasse der Saison 2019/20 für die Qualifikationsspiele zur Niederrheinliga qualifiziert.
 - Sämtliche Meisterschaftsspiele der Saison 2019/20 wurden mit Spielern des jüngeren Jahrganges (1.1.2006 und jünger) bestritten, wobei in jedem Spiel bis zu zwei Spieler des älteren Jahrganges (1.1.2005) eingesetzt werden können. Die Bestimmungen des § 9 JSpO-WDFV sind zu beachten.
 - Die Aufstiegsspiele zur Saison 2020/21 sind mit Spielern des Jahrganges 2007 und jünger zu bestreiten, wobei auch hier in jedem Spiel bis zu zwei Spieler des älteren Jahrganges 2006 unter Berücksichtigung des § 9 JSpO-WDFV eingesetzt werden dürfen.

8. Vereine, die mit ihren C2-Junioren in der Saison 2019/20 in einer aufstiegsberechtigten C-Junioren-Gruppe gespielt haben, können unter folgenden Voraussetzungen an den Qualifikationsspielen zum Aufstieg in die C-Junioren-Leistungsklasse der Saison 2020/21 teilnehmen:
- Die C1-Junioren-Mannschaft des Vereins hat an den Meisterschaftsspielen der C-Junioren-Leistungsklasse 2019/20 durchgängig teilgenommen und ist aus dieser Gruppe abgestiegen.
 - Die C2-Junioren-Mannschaft hat sich in einer aufstiegsberechtigten Gruppe für die Qualifikationsspiele der C-Junioren-Leistungsklasse 2020/21 qualifiziert.
 - Sämtliche Spiele der Saison 2019/20 wurden mit Spielern des jüngeren Jahrganges (1.1.2006 und jünger) bestritten, wobei in jedem Spiel bis zu zwei Spieler des älteren Jahrganges (2005) eingesetzt werden können. Die Bestimmungen des § 9 JSpO-WDFV sind zu beachten.
 - Die Aufstiegsspiele zur Saison 2020/21 sind mit Spielern des Jahrganges 1.1.2007 und jünger zu bestreiten, wobei auch hier in jedem Spiel bis zu zwei Spieler des Jahrganges 2006 unter Berücksichtigung des § 9 JSpO WDFV eingesetzt werden dürfen.

Auf- und Abstiegsplan (D-Junioren)

1. Die D-Junioren-Leistungsklasse der Saison 2019/20 besteht bis zum Abschluss der Hinrunde aus 12 Mannschaften.
2. Die Mannschaften, die nach Beendigung der Hinrunde die Plätze 1 und 2 belegen, nehmen in der Rückrunde an der Spielrunde des Fußballverbandes Niederrhein teil und gehen in der Saison 2020/21 in den Kreisspielbetrieb der D-Junioren-Leistungsklasse zurück. Dies gilt unter dem Vorbehalt der endgültigen Zustimmung der Kommission Jugendfußball des FVN.
3. Sollten mehrere Mannschaften zum Abschluss der Hinrunde die ersten beiden Plätze punktgleich belegen, so entscheidet der direkte Vergleich über die Teilnahme an der FVN-Spielrunde. Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt- als auch Torgleichheit, entscheidet die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheidet die Anzahl der meist geschossenen Tore. Besteht abermals Gleichheit, so wird ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz erforderlich.
4. Die Mannschaften, die nach Abschluss der Saison 2019/20 die Plätze 1 bis 4 belegen, verbleiben in der Leistungsklasse.
5. Die Mannschaften, die nach Abschluss der Saison 2019/20 die Plätze 5 bis 10 der Leistungsklasse belegen, nehmen an den Qualifikationsspielen zum Aufstieg in die D-Junioren-Leistungsklasse der Saison 2020/21 teil.
6. Zieht ein Verein seine Mannschaft vor Abschluss der Spiele seine Mannschaft aus der Leistungsklasse zurück, so gilt dieser als Absteiger. Über die Besetzung des dadurch freiwerdenden Platzes in der Qualifikationsrunde zum Aufstieg in die D-Junioren-Leistungsklasse der Saison 2020/21 entscheidet der Kreis-Jugend-Ausschuss.
7. Die Mannschaften der D-Junioren-Kreisklassen-Gruppen 1 bis 3, die nach Abschluss der Saison 2019/20 die Plätze 1 bis 4 belegen, nehmen an den Qualifikationsspielen zum Aufstieg in die D-Junioren-Leistungsklasse der Saison 2020/21 teil.
8. Die Qualifikation zum Aufstieg in die D-Junioren-Leistungsklasse 2020/21 wird in 6 Gruppen zu je 3 Mannschaften gespielt, wobei jede Mannschaft ein Heim- und ein Auswärtsspiel zu bestreiten hat. Der jeweilige Gruppensieger steigt in die D-Junioren-Leistungsklasse der Saison 2020/21 auf.
9. Eine D2-Junioren-Mannschaft kann nicht gleichzeitig mit der D1-Junioren-Mannschaft an den Qualifikationsspielen teilnehmen.

Anhang 13b: Auf- und Abstiegsregelungen – Leistungsklasse Juniorinnen

B-Juniorinnen 11er-Mannschaften

Die Regelungen zum Auf- und Abstieg werden auf der FVN-Seite im Bereich Anträge und Dokumente – Jugendfußball Dokumente unter dem Reiter Mädchen veröffentlicht.

C-Juniorinnen - 9er Mannschaften

Die Regelungen zum Auf- und Abstieg werden auf der FVN-Seite im Bereich Anträge und Dokumente – Jugendfußball Dokumente unter dem Reiter Mädchen veröffentlicht.

Anhang 14: Platzkommissionen für Spiele im Jugendbereich

Verantwortlich	Erreichbarkeit	Anlage / Verein
Rudolf Schwarzer <u>Vertretung:</u> Dirk Hauswald	01525 3436551	SC Unterbach, SSV Erkrath, TSV Eller 04, Rhenania Hochdahl, FC Tannenhof, Sportr. Eller (mit 1. Düsseldorfer Fußb.schule), MSV Düsseldorf, SC Düsseldorf 1988, Fortuna 95, SV Oberbilk 09
Martin Warmbier <u>Vertretung:</u> Stephanie Dreilich-Sameiske	0177 8795009	TuRU 1880
Stephanie Dreilich-Sameiske <u>Vertretung:</u> Rudolf Schwarzer	0160 8447732	VfB Hilden, SV Hilden-Nord (mit FSV Hilden), SV Hilden-Ost, MSV Hilden, SV Wersten 04, SG Benrath-Hassels, VfL Benrath, SV Garath, TSV Urdenbach, Spvg. Hilden 05/06, DJK Sparta Bilk, Schwarz-Weiß 06, DJK Tusa 06,
Wolfgang Schneider <u>Vertretung:</u> Dirk Hauswald	0151 11852935	Ratingen 04/19, Rot-Weiß Lintorf, SV Hösel, ASV Tiefenbroich, ASC Ratingen-West, TV Angermund, TuS Homberg, TuS Breitscheid
Dirk Hauswald <u>Vertretung:</u> Rudolf Schwarzer	0173 2631000	SC West, SG Unterrath, BV 04, CfR Links, TV Kalkum-Wittlaer, SV Lohausen, DSC 99, TuS Nord, ISD Sportverein, FC Büderich, TuS Gerresheim, Sportfreunde Gerresheim, Post SV (mit KSC Tesla), TV Grafenberg, DJK Agon 08, Polizei SV, DSV 04
Durch das Stadtsportamt betreute Sportanlagen	unterliegen keiner Prüfung durch die Platzkommission	SFD 75 (mit 1. JFA Düsseldorf), Rather SV, Fortuna Paul-Janes

Die genannten Regelungen gelten für Wochenspieltage inkl. samstags. An Sonntagen gelten die Zuständigkeiten gemäß Seniorenspielbetrieb.

Bei Anforderung der Platzkommission ist vom anfordernden Vereinen eine Kostenpauschale in Höhe von 10,- Euro vor Ort gegen Quittung zu entrichten. Bitte auch eine Quittung vorbereiten.

Anhang 15: Sonderspielrecht D9-Junioren

Die nachfolgend aufgeführten Mannschaften können D9-Spiele auch quer auf dem Platz austragen:

1. Rhenania Hochdahl – KR-Platz Grünstraße – Platzmaß 105x68 Meter